



Bitcoin: Nutzen und Risiken einer innovativen virtuellen Währung

1. Einleitung

Bitcoin ist eine innovative virtuelle Währung mit rasch wachsender Beliebtheit und Verbreitung, die aus rechtlicher Sicht gewisse Fragen aufwirft und deshalb im Rahmen dieser Publikation kurz vorgestellt werden soll.

2. Was ist Bitcoin?

Die virtuelle Währung Bitcoin existiert seit dem Jahr 2009. Entwickelt wurde sie angeblich von einem Herrn Satoshi Nakamoto. Der Name ist nach derzeitigem Kenntnisstand allerdings bloss ein Pseudonym.

Ziel des oder der Entwickler von Bitcoin war, eine digitale Währung zu schaffen, die auf dem Peer-to-Peer-System basiert und *anonymes Bezahlen* im Internet ermöglicht. Grundlage des Zahlungsmittels mit der Abkürzung BTC ist ein Algorithmus, der auf vernetzten Rechnern nach und nach neue Geldeinheiten erzeugt. Der Wert der elektronischen Währung entsteht dabei aufgrund von Angebot und Nachfrage. Die Menge des Geldes kann nicht beeinflusst werden. Zugleich ist in der Software eine feste Obergrenze von 21 Millionen Bitcoins codiert, welche die Währung vor einer allfälligen Inflation schützen soll.

Hintergrund für die Entwicklung der virtuellen Währung bildet die Finanzkrise, welche die Welt erschüttert hatte. Die Idee des oder der Entwickler war es, etwas zu schaffen, das anders als herkömmliche Währungen nicht manipulierbar und beliebig vermehrt werden kann, und einen derartigen "Schlamassel" daher verunmöglicht.

Technisch basiert Bitcoin auf einem asymmetrischen Kryptographie-System. Dank eines aufwändigen

Verschlüsselungsverfahrens gilt die Währung als fälschungssicher.

Wer Bitcoin benutzen will, muss zuerst auf seinem Computer einen sog. Client installieren. Das Bitcoin-Vermögen befindet sich in einer elektronischen Geldbörse. Ein vom Client generierter Schlüssel stellt sicher, dass der Zugriff für Dritte verwehrt ist. Raubkopieren gilt deswegen als unmöglich.

3. Nutzen und Risiken

Entwickelt wurde Bitcoin in erster Linie als Zahlungsmittel für Online-Transaktionen. Bei Einkäufen im Internet bietet Bitcoin den Vorteil, dass der Zahlungsvorgang sich grundsätzlich anonym und in den meisten Fällen zudem gebührenfrei gestaltet. Die Idee, dass keine Kreditkartenfirma und keine Bank an den Transaktionen mitverdient, gefällt vielen. Zugleich setzt die Bezahlung mittels Bitcoins allerdings ein gewisses technisches Verständnis und technische Hilfsmittel voraus.

Zusätzlich zum Einsatz als Zahlungsmittel im Internet werden Bitcoins an Online-Börsen (Bitcoin Exchanges) gehandelt. Zudem gibt es Online-Wechselstuben (Fixed Rate Shops), die Bitcoin-Guthaben in herkömmliche Währungen umtauschen. Dank diesen beiden Möglichkeiten wird mit der virtuellen Währung nicht selten gutes Geld verdient. Gesamthaft betrachtet ist der Wert der Währung seit ihrer Einführung erheblich gestiegen.

Nebst den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten birgt Bitcoin allerdings auch nicht unerhebliche Risiken. Die Verwendung des virtuellen Zahlungsmittels ist bis heute kaum reglementiert und der staatlichen

Kontrolle weitestgehend entzogen. Entsprechend ist sie nicht zuletzt auch für die Schattenwirtschaft interessant. Befürchtet wird, dass die Währung teilweise auch für die Finanzierung krimineller Aktivitäten sowie für die Geldwäsche und für Steuerhinterziehungen eingesetzt wird.

Hinzu kommt, dass derzeit ein medienrächtiger Skandal die Bitcoin-Community erschüttert. Ein Hackerangriff auf Mt.Gox, die bis anhin wichtigste Handelsplattform für die digitale Währung, führte dazu, dass diese im Februar 2014 den Betrieb einstellen und Insolvenz anmelden musste. Die Nutzer der Plattform kommen seither nicht mehr an ihre digital gespeicherten Bitcoin-Guthaben heran, und es wird befürchtet, dass sie aufgrund des Vorfalls einen erheblichen Schaden erleiden bzw. möglicherweise sogar ihre gesamten Guthaben verlieren werden. Kurz nach Mt.Gox musste auch eine andere Firma, Flexcoin aus Kanada, die Website für digitale Währung schliessen, was die Öffentlichkeit verunsichert. Zusammenfassend muss daher festgehalten werden, dass Bitcoin als innovative neue Währung einerseits einen erheblichen Nutzen verspricht, zugleich aber auch nicht unerhebliche gesellschaftliche Risiken birgt.

4. Akzeptanz in der Welt

Bitcoin wird in der Welt kontrovers wahrgenommen und diskutiert. Kritisch steht der Währung insbesondere die USA entgegen. Zur Begründung wird ausgeführt, dass es sich dabei um eine Währung für Schattengestalten handle. Stein des Anstosses bildet dabei insbesondere der Umstand, dass Zahlungen mit

Bitcoin anonym abgewickelt werden. Genau dieser Umstand war den Entwicklern jedoch ein Hauptanliegen. Bislang geduldet wird die Währung demgegenüber von China. Deutschland wiederum hat Bitcoin sogar als „privates Geld“ legalisiert, und Kanada akzeptiert Bitcoin als Währung, was mit Auflagen für Bitcoin-Dienstleister verbunden ist. Die positiven Reaktionen der genannten wichtigen Volkswirtschaften sind nicht zuletzt mit ein Grund für den rapiden Kursanstieg der Währung in den letzten Jahren. Denn auch für den Bitcoin gilt: Wenn niemand daran glauben würde, wäre das Geld nichts wert. Der Mt.Gox-Skandal hat in jüngster Zeit jedoch zu einer grossen Verunsicherung und zu erneut ansteigender Skepsis gegenüber der virtuellen Währung geführt. Insbesondere, weil kurz nach Mt.Gox auch die andere Firma, Flexcoin, Insolvenz anmelden musste.

5. Schweiz

In der jüngeren Vergangenheit ist Bitcoin auch in der Schweiz zu einem handfesten Thema geworden. Nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass in Zürich mittlerweile sogar ein Bitcoin-Bankomat betrieben wird, an welchem Kunden Bargeld gegen die Internetwährung eintauschen. Bitcoin wirft sowohl in wirtschaftlicher als auch in regulatorischer und operationeller Hinsicht grundsätzliche Fragen auf: Wie versteuert man die Bitcoin-Gewinne? Was ist mit der Mehrwertsteuer? Darf ein Anlegersfonds Bitcoins halten? Die Rechtsunsicherheit bezüglich dieser und anderer Fragen sowie die Risiken der Währung in Zusammenhang mit Geldwäscherei und Steuerhinterziehung werden zunehmend als Problem wahrgenommen. Mit zwei im vergangenen Jahr eingereichten Postulaten von Nationalrat Jean Christophe Schwaab einerseits (Geschäfts-Nr. 13.3687) und von Nationalrat Thomas Weibel

(Geschäfts-Nr. 13.4070) soll der Bundesrat beauftragt werden, einen Bericht über die Risiken der Online-Währung Bitcoin vorzulegen, die sich daraus allenfalls ergebenden Chancen für den Finanzplatz Schweiz und die rechtliche Situation in Bezug auf die Verwendung von Bitcoins für die Geldwäscherei oder die Finanzierung krimineller Aktivitäten sowie in Bezug auf die Rechtmässigkeit dieser Währung hinsichtlich des Verbots sogenannter Schneeball- oder Pyramidensysteme. Zudem sollen vom Bundesrat in diesem Bericht die von anderen Staaten getroffenen oder noch zu treffenden Massnahmen zur Regulierung dieses Marktes bewertet werden. Der Bundesrat hat die Annahme der beiden Postulate beantragt.

Erste Hinweise in Bezug auf die Geldwäschereiproblematik gab der Bundesrat zudem in seiner Antwort auf eine entsprechende Interpellation von Nationalrat Hans Kaufmann (Geschäfts-Nr. 13.3854): Grundsätzlich gelte gemäss Geldwäschereigesetz (GwG), dass, wenn in der Schweiz berufsmässige Finanzintermediationstätigkeiten ausgeübt werden, sich die betroffenen Finanzintermediäre direkt der Aufsicht der FINMA unterstellen bzw. einer Selbstregulierungsorganisation anschliessen müssten, damit diese die Einhaltung der GwG-Sorgfaltspflichten überwachen. Das GwG und die aktuellen Ausführungsbestimmungen würden Vorschriften enthalten, welche bei gewissen Geschäftsmodellen mit Bitcoin zur Anwendung kommen könnten. Die rechtliche Situation von Bitcoin und damit verbundene Geschäftsmodelle würden zurzeit von der FINMA untersucht. Je nach konkreter Ausgestaltung könnten Aktivitäten im Zusammenhang mit Bitcoin in der Schweiz einer Bewilligung der FINMA bedürfen und müssten damit die dafür erforder-

lichen finanzmarktgesetzlichen Voraussetzungen, inklusive derjenigen den Markteintritt betreffend, erfüllen. Aufgrund des Berichtes und der Schlussfolgerungen der FINMA werde der Bundesrat in der Lage sein, im vorerwähnten Bericht zu den Postulaten Schwaab und Weibel anzugeben, ob im Zusammenhang mit Bitcoin ein Handlungsbedarf bestehe.

Bezüglich der Anbieter im Ausland hielt der Bundesrat in der Antwort auf die Interpellation Kaufmann ferner fest, dass grundsätzlich keine GwG-Überwachungskompetenz der zuständigen Schweizer Behörden bestehe. Komme es konkret zu Geldwäscherei, seien die Strafverfolgungsbehörden zuständig. Diesen stünden bei Strafverfolgungen gegebenenfalls die Mittel der internationalen Rechtshilfe zur Verfügung.

6. Fazit

Die virtuelle Währung Bitcoin ist sowohl international als auch in der Schweiz umstritten, insbesondere nach den jüngsten Ereignissen rund um die Handelsplattformen Mt.Gox und Flexcoin. Die Befürworter schätzen die damit verbundenen Erleichterungen im Online-Handel und erblicken darin einen grossen Schritt in Richtung einer modernen und anonymen Businesswelt. Die Kritiker bemängeln demgegenüber die mangelnde staatliche Kontrolle und das Risiko, dass die Währung insbesondere auch zur Finanzierung krimineller Aktivitäten sowie für die Geldwäscherei und die Steuerhinterziehung missbraucht werden kann. Hinzu kommt die sich aufgrund des Mt.Gox-Skandals stellende Frage nach der Sicherheit von Bitcoin-Guthaben. Fest steht, dass Bitcoin und ähnliche Währungen reguliert werden müssen. Einen ersten wichtigen Schritt in diese Richtung wird der Bericht des Bundesrats zu den Postulaten Schwaab und Weibel darstellen. Dres. Thomas Bähler / Anna Gottret

Basel
Kellerhals Anwälte
Hirschgässlein 11
Postfach 257
CH-4010 Basel

Bern
Kellerhals Anwälte
Effingerstrasse 1
Postfach 6916
CH-3001 Bern

Zürich
Kellerhals Anwälte
Rämistrasse 5
Postfach
CH-8024 Zürich

T +41 58 200 30 00
F +41 58 200 30 11

T +41 58 200 35 00
F +41 58 200 35 11

T +41 58 200 39 00
F +41 58 200 39 11

info@kellerhals.ch
www.kellerhals.ch